

Stadt Hamm

Mitteilungsvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		51, KJC	0131/22
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Datum	01.09.2022
Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe		Genehmigungsvermerk	IV, gez. StRin Dr. Obszerninks
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe)		Federführender Dezernent	IV, gez. StRin Dr. Obszerninks
Förderprogramm des LWL-Landesjugendamt Westfalen „Gelingendes Aufwachsen - Netzwerke für Kinder“		Beteiligte Dezernenten	II, gez. EB u. StK Kreuz

Im Kontext des dritten und letzten Projektauftrags des LWL-Landesjugendamt Westfalen „Gelingendes Aufwachsen - Netzwerke für Kinder“ und basierend auf den in Hamm etablierten Kommunalen Präventionsketten und dem Ziel familienfreundlichste Stadt zu werden, war eine Unterstützung bei der Verbesserung und Intensivierung bestehender arbeitsfeldübergreifender Kooperations- und Vernetzungsbezüge mit dem Ziel, die Teilhabechancen von Kindern mit ihren Familien in benachteiligten Lebenslagen strukturell zu verankern, gegeben. In 2021 stellte die Stadt Hamm einen entsprechenden Projektantrag beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL).

Die inhaltliche Projektausrichtung beruhte auf dem gesetzlichen Auftrag und der Novellierung des SGB VIII (§20 SGBVIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen). Kinder und ihre Familien in Notsituationen sollen gem. §20 (3) in Verbindung mit §36a (2) SGB VIII“... mit der Maßgabe entsprechend, dass die niederschwellige unmittelbare Inanspruchnahme insbesondere zugelassen werden soll, wenn die Hilfe von einer Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsdiensten und- einrichtungen nach §28 zusätzlich angeboten und vermittelt wird“ schnell einen Kontakt zur Jugendhilfe vermittelt bekommen.

Auf der Basis hat der Ausschuss für Familien, Kinder- und Jugendhilfe, siehe Beschlussvorlage 0564/21, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss beschließt unter Vorbehalt der gesicherten Finanzierung und der Genehmigung des Haushalts 2022/2023 im Rahmen der Projektumsetzung der Analyse- und Planungsphase ein integriertes Handlungskonzept im Kontext der Novellierung des §20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen für Hamm mit zusätzlichem Personal zu entwickeln. Ein Anschlussvertrag für die eineinhalbjährige Umsetzungsphase wird angestrebt. Analog zu den Förderbedingungen ist das Kommunale Jobcenter Hamm AÖR als Kooperationspartner vertraglich benannt und die koordinierenden Anteile sind im Jugendamt, Abteilung Beratungsdienste (heute: Abteilung Erziehungsberatung und Prävention), eingerichtet.

Die Koordinierungsstelle wurde eingerichtet. Ein Qualitätszirkel unter Beteiligung der städtischen und der Caritas Erziehungsberatungsstelle, dem Kommunalen JobCenter (KJC) als Kooperationspartner im Projekt, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), der frühkindlichen Bildung, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung ist installiert. Das dort entwickelte und abgestimmte Konzept liegt dem Ausschuss digital und als Handout vor. Mitgeltende Dokumente sind entwickelt. Die zweite Förderphase ist gemäß Beschluss vom 09.11.2021 beantragt. Die Umsetzung des Konzeptes soll ab dem 01.09.2022 für 1 ½ Jahre erfolgen.

In der 2. Förderphase entstehen Aufwendungen in Höhe von 113.986 €. Einzahlungen/Erträge erfolgen in Höhe von 86.780 €. Ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 27.206 € wird eingesetzt. Der Eigenanteil besteht aus den Gemeinkosten (lt. KGST 20% der Personalkosten) und arbeitsplatzbezogenen Sachkosten (lt. KGST 9.700 € bei einer Vollzeitstelle) der 0,5-Vollzeitstelle. Ein Arbeitsplatz steht zur Verfügung.